Warum ein Occasionsauto kaufen?

Das Phänomen ist vielen gar nicht bekannt: In der Schweiz werden rund dreimal mehr Occasionen verkauft als Neuwagen. Im Jahr 2018 gab es rund 856 000 Handänderungen von Occasionsfahrzeugen. Dementsprechend gross ist das Angebot. Im Normallall besteht kein Risiko beim Kauf eines gerauchten, wenn man gewisse Punkte beachtet, welche in den folgenden Seiten erläutert werden.

Der Wertverlust von neuen Autos ist in den ersten Betriebsjahren am grössten. Daher ist ein Occasionswagen ein finanziell vorteilhafter Weg zum eigenen Auto. Der zeitabhängige Wertverlust eines Autos ist im Vergleich zum kilometerabhängigen viel kleiner.

Trotz den beträchtlichen finanziellen Vorteilen scheuen viele Autofahrer vor dem Kauf eines Gebrauchtwagens zurück. Sie fürchten hohe Reparaturkosten mit zunehmendem Alter des Fahrzeuges. Diese sind natürlich höher als diejenigen eines Neuwagens, wobei Sie im Vergleich zu den Einsparungen beim Fahrzeugkauf meist deutlich tiefer sind. Zudem stellen beim heutigen Technikstand Kilometerlaufleistungen von

TCS Tipps



Lassen Sie das gewünschte Occasionsauto vor dem Kaufentscheid von einem Technischen Zentrum des TCS mit einem Occasionstest beurteilen.

Weitere Infos auf der Rückseite oder: Tel. 0844 888 111

mehr als 150 000 kein Problem mehr dar. Auch bei Gebrauchtwagen gilt: Wer ein Auto kaufen möchte, sollte eine präzise Bedürfnisanalyse durchführen. Im Weiteren sollten nicht nur der Kaufpreis, sondern auch die Folgekosten beachtet werden. Je höher der Neupreis, desto höher sind auch die Betriebskosten.

Vor der Suche nach einem Occasionswagen ist es wichtig, sich zu überlegen, wie man das Fahrzeug hauptsächlich einsetzt. Die zu beachtenden Punkte findet man im Kapitel Bedürfnisabklärung auf Seite 3. Oder bei den Checklisten auf Seite 24.



Die Qual der Wahl beim Occasionskauf.

Wo und wie informiere ich mich?

Nach der Bedürfnisabklärung (siehe Seite 3) kann die Suche nach dem passenden Objekt beginnen. Dabei ist eine gewisse Flexibilität bezüglich Ausstattung angebracht. Bei Occasionen können im Gegensatz zu Neuwagen detaillierte Sonderwünsche betreffend Innenausstattung oder Farbe nur teilweise erfüllt werden.

Soll es ein neueres Fahrzeug mit viel Kilometern sein oder eher ein älteres mit wenig Kilometern Laufleistung? Die Antwort darauf geben die Kosten für Service und Unterhalt. Solche Arbeiten sollten immer kilometer- oder zeitabhängig durchgeführt werden (je nachdem, was zuerst eintrifft). Daher lohnt es sich, das Serviceheft zu konsultieren oder gegebenenfalls den Vorbesitzer zu kontaktieren.

Wenn eine Priorität für eine Marke vorhanden ist. sind die Erfolgschancen sehr hoch, bei einem Markenvertreter das richtige Produkt zu finden. Weitere Infos findet man auch in Fachzeitschriften und lokalen Medien. Diese beinhalten Angebote von Privatpersonen und Regionalgaragen. Der Occasionsmarkt im Internet hat an Wichtigkeit enorm zugenommen. Er wird von vielen Verkäufern als Referenzgrösse für die Verkaufspreise betrachtet und enthält dadurch eine sehr grosse Auswahl an Fahrzeugen. Ein Vorteil der Internetsuche liegt in der kostenlosen und schnellen Abfragemöglichkeit von mehreren Angeboten. Gängige Internetseiten sind www. autoscout24.ch, www.car4you.ch, www.auto. ricardo.ch, www.comparis.ch, www.anibis.ch und www tutti ch

Die Nachteile liegen in der Erreichbarkeit und Aussagekraft. Im besten Fall sind zu den verkaufsrelevanten Daten typenspezifische Fotos abgebildet. Wegen dieser mangelnden Aussagekraft wird die Fahrzeugsuche sehr aufwendig und zeitintensiv. Da sich diese Verkaufsplattform zudem nicht an ein regionales Zielpublikum richtet, sind bei Interesse auch grössere Anfahrtswege einzuplanen. Es lohnt sich, auch beim Garagisten seines Vertrauens nachzufragen, ob ein den Bedürfnis entsprechender Occasionswagen vorhanden ist oder in naher Zukunft eingetauscht wird.

Auf www.tcs.ch finden Sie diverse Autotests. Diese Tests enthalten viele nützliche Angaben über Treibstoffverbrauch, Abgasausstoss, Fahrleistungen, Innenlärm, Gepäckraumvolumen sowie Wartungs- und Reparaturkosten. Auch die speziellen Stärken und Schwächen der Fahrzeuge sind in den Testberichten erwähnt.

TCS Tipps



Wenn Sie das Fahrzeug bei einer Markengarage kaufen, ist das Restrisiko bezüglich versteckten Mängeln im Vergleich zu einem Occasionskauf bei einem Händler ohne Werkstatt kleiner. Im Weiteren gilt: Zeit investieren und Geld sparen. Nicht das erste Angebot ist auch das Beste. Occasionsfahrzeuge gibt es wie Sand am Meer!

Der TCS bewertet Ihre Occasion anhand der Eurotax-Richtpreise

Für die Bewertung stehen drei Varianten zur Verfügung:

- a) Schnelle Occasionsbewertung via Hotline 0900 900 047 (Fr. 4.23/min aus dem Schweizer Festnetz). Daten für die Berechnung bereithalten.
- b) Im Technischen Zentrum des TCS erhalten Sie eine persönliche Fahrzeugbewertung durch erfahrene Profis (TCS Mitglieder Fr. 20.–, Nichtmitglieder Fr. 35.–). Telefon 0844 888 110 (Ortstarif) für detaillierte Informationen wählen. Camper auf Anfrage.
- c) Im Internet www.bewertung.tcs.ch kostet die Bewertung Fr. 11.–.

HINWEIS: Das Fahrzeug darf maximal 12 Jahre alt sein.

Technischer Zustand

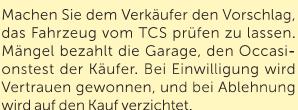
Käufer, die nicht über die notwendigen Kenntnisse verfügen, sollten bei Angeboten «ab Platz», also ohne jegliche Garantie des Verkäufers, vorsichtig sein. Mit Autos «frisch ab MFK» hat man die Gewissheit, nicht vor zwei oder drei Jahren zur Nachprüfung aufgeboten zu werden. Der «MFK-Stempel» ist aber keine Garantie für die Qualität des Fahrzeugs. Er sagt nur aus, dass es zum Zeitpunkt der Prüfung die technischen Mindestanforderungen erfüllte. Der TCS rät, Autos zu kaufen, deren Prüfung nicht mehr als 8 Monate zurückliegt.

Fahrzeug überprüfen

Der Käufer hat zwei Möglichkeiten, um den Zustand des Wunschobjekts zu beurteilen. Entweder er kennt und sieht sich die kritischen Punkte (siehe «Checkliste») selbst genauer an oder er lässt einen Occasionstest in einer Garage oder einem Technischen Zentrum des TCS (www.tcs. ch/occasionstest) durchführen. Wenn man diesen Test noch vor dem Kauf machen will, lässt sich das mit dem Verkäufer aushandeln. Es ist aber auch danach möglich. Dazu hält man im Kaufvertrag Folgendes fest: «In den ersten 3 Monaten nach dem Kauf lässt der Käufer das Auto im technischen Zentrum des TCS überprüfen. Der Käufer bezahlt den Occasionstest, der Verkäufer übernimmt allfällige Reparaturkosten von festgestellten Mängeln.» Widersetzt sich der Verkäufer einem solchen Test, kann sich die Prüfung weiterer Angebote lohnen.

Es ist ratsam, das Traumauto bei schönem Wetter zu besichtigen. Farbunterschiede infolge

TCS Tipps



Wechsel von Karosserieteilen oder Nachlackierungen sind besser erkennbar. Und Geräusche hört man auf trockener Strasse besser. Wichtig: Neben den verschiedenen zu prüfenden Punkten auch Fahrzeugausweis, Serviceheft sowie eventuell Abgaswartungsdokument und Beiblätter kontrollieren. Auf Unfallreparaturen muss der Verkäufer hinweisen.

Jedes Auto, das einen Schaden erlitten hat, der grösser ist als ein Bagatellschaden, gilt übrigens als «nicht unfallfrei». Von einem «Unfallwagen» jedoch ist erst dann die Rede, wenn primär tragende Teile (u. a. Träger, Aufnahmen für Aufhängung) stark beschädigt wurden.

Vorbesitzer finden

Bei Unfallschäden kann das Gespräch mit dem Vorbesitzer für zusätzliche Abklärungen gesucht werden. Ist der Vorbesitzer nicht bekannt, kann beim zuständigen Strassenverkehrsamt anhand der Fahrgestellnummer eine History der Vorbesitzer eingeholt werden.



ACHTUNG!

Tricks von unseriösen Autoverkäufern:

- Fahrzeug steht im Schatten, damit Kratzer nicht erkannt werden.
- Spezialzubehör ist im Fahrzeugausweis nicht vermerkt.
- Das Serviceheft ist verloren gegangen.
- Das Auto kommt frisch ab grossem Service. Daher kann man die MFK-Prüfung auch selber erledigen.
- Morgen sei der Wagen vielleicht verkauft.



Tipps zum Occasionskauf mit Video

Direkt auf die Website mit dem QR-Code.

Für eine Terminvereinbarung: Technische Zentren **0844 888 111** (siehe letzte Seite)

Preis und Garantie

Preis

Beim Occasionsfahrzeug wie auch beim Neuwagen ist der Anschaffungspreis ein wichtiger Faktor. Als Richtpreis wird die Bewertung von Eurotax verwendet, die einen Eintauschwert und einen Verkaufswert beinhaltet. Faktoren wie gefahrene Kilometer, allgemeiner Zustand sowie aktuelle Marktlage werden ebenfalls berücksichtigt. Gemäss Eurotax bezieht sich der aufgeführte Richtpreis immer auf ein Fahrzeug in einwandfreiem mechanischem Zustand, inklusive einer Garantieleistung von mindestens drei Monaten auf Teile und Arbeit.

Wie bei Neuwagen gehören auch bei Occasionsfahrzeugen Preisverhandlungen zur Vertragsabwicklung. Als Verhandlungselement kann hier nicht nur die Preisreduktion, sondern auch eine Garantieverlängerung eingebracht werden. Der Occasionshandel bietet zahlreiche Varianten von Garantieleistungen an. Bei einem Fahrzeugkauf von einer Privatperson erhält man in den wenigsten Fällen eine Garantie, dafür eventuell einen besseren Preis. Bei einem Garagisten kann man mit Garantieleistungen mit oder ohne Selbstbehalt von 1 bis 24 Monaten rechnen. Hier ist genau festzulegen, welche Leistungen eingeschlossen sind.

Garantie

Gleich vorneweg: Der TCS rät davon ab, im Handel ein Occasionsauto zu kaufen, das nicht über eine vertragliche Garantie von mindestens 3 Monaten auf «Teile und Arbeit» verfügt. Käufer und Verkäufer können im Vertrag die gesetzliche Gewährleistung ausschliessen und eine solche Garantie vereinbaren.

Ein völliger Ausschluss der Gewährleistung bzw. «Garantie» ist erlaubt, allerdings mit folgendem Vorbehalt: Wenn der Verkäufer dem Käufer einen Mangel arglistig verschwiegen hat, sind jegliche Vereinbarungen über Beschränkungen oder die Aufhebung der Gewährleistung hinfällig (OR, Artikel 199). Bestreitet der Käufer eine solche Wegbedingung der Gewährleistung, muss der Verkäufer beweisen, dass dies so vereinbart wurde und sich der Käufer der Tragweite dieser Abmachungen bewusst war.

Wird eine Occasion mit der Formulierung «ab Platz, ohne Garantie» angeboten, bedeutet das, dass der Verkäufer seine gesetzliche Haftung für eventuelle Sachmängel ausschliessen möchte Die Angabe «ab Platz, ohne Garantie» in einem Inserat im Internet reicht hierfür im Prinzip aus, die Angabe «ab Platz» dagegen nicht, denn der durchschnittliche Kunde versteht den Sinn dieses Ausdrucks nicht. Anstatt seine gesetzliche Haftung für Sachmängel völlig auszuschliessen, kann der Verkäufer sie auch auf gewisse Teile beschränken. Zwar sieht der Artikel 210 OR vor, dass Ansprüche auf Gewährleistung wegen Mängeln am Kaufgegenstand grundsätzlich zwei Jahre nach der Ablieferung an den Käufer verjähren. Doch bei Occasionsfahrzeugen ist eine vertragliche Verkürzung dieser Frist auf ein Jahr möglich.

Die von einem Profi freiwillig gewährte, vertraglich geregelte Garantie hat nichts mit der gesetzlichen Sachmängelgewährleistung zu tun. Eine Occasionsgarantie ist in der Regel als Nachbesserungsrecht formuliert. Sie kann auf gewisse Teile (z.B. Motor, Getriebe, Fahrwerk) beschränkt sein. Der Händler kann auch die Dauer festlegen.



TCS Tipps

Der TCS empfiehlt auf jeden Fall, die Bedingungen der Haftung des Verkäufers für Sachmängel beziehungsweise der freiwilligen Garantie im Kaufvertrag festzulegen. Gültig ist nur, was im Vertrag steht. Ein Musterkaufvertrag lässt sich auf www.fahrzeugmarkt.tcs.ch herunterladen oder befindet sich auf Seite 23. Weiter empfiehlt der TCS eine Garantiedauer von mindestens 3 Monaten auf Teile und Arbeit.